

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

3.10.1845 (No. 269)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 3. Oktober.

N^o. 269.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb: 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 27. Septbr. Deinhardstein ist zum Oberzenfor sämmtlicher hier erscheinender Blätter bestellt worden. Früher hatten sich mehrere Borzen in dieses Geschäft getheilt; nunmehr wird die Polizeihofstelle in Bezug auf das Zensurwesen bloß eine appellative Stellung einnehmen. (N. R.)

Nachdem in letzterer Zeit einige Refuratsfälle in Zensurangelegenheiten erlebte worden sind, hat Se. Maj. der Kaiser durch ein Handbillet befohlen, daß künftighin ähnliche Eingaben von Journalisten und Schriftstellern zur Verhandlung als Refuratsgegenstände nicht zulässig seyen. (N. 3.)

Preußen. Berlin, 25. Sept. Es soll der Kaiserin von Rußland hier und in Potsdam so außerordentlich gefallen haben, daß sie nach ihrer Rückkehr aus Italien längere Zeit hier verleben will. Der König, der seine Schwester bis nach Halle begleitete, hat auch dorthin sein Bureau mitgenommen — so sehr drängt die Arbeit von allen Seiten. Es sind schon Gejeze und Kabinetsores vorgelommen, die vom Bord der „Königin Elisabeth“ (eines Dampfboots) oder von der berlin-anhalt'schen, berlin-frankfurter Eisenbahn datirt waren, auf welcher dem König besondere Wagen zum Arbeiten eingerichtet sind. Gewiß hat in einem unumschränkt regierten Staate wie der unserige der Landesherr, weil eben Alles in ihm sich konzentriert, Alles an ihn sich wendet und Alles von ihm allein ausgeht, eine unendlich größere Last der Arbeit als in einem Staate mit getheilter Regierung. Man kann daher auch wohl sagen: je mehr ein Staat an Zivilisation zunehme, je mächtiger sich seine Kräfte nach innen wie nach außen entwickeln, um so wünschenswerther müsse es dem Herrscher selbst seyn, die Last dieser stets wachsenden Verantwortlichkeit und Arbeit mit den intelligentesten und tüchtigsten Männern des Volks, dessen Leitung ihm der Himmel anvertraut, zu theilen. Man vergleiche die Staaten unserer Zeit mit denen des vorigen Jahrhunderts: welche auffallende Veränderung in den Bevölkerungsverhältnissen, in den Staatsmaßnahmen und Ausgaben, in der innern Thätigkeit und in den Berührungen mit dem Auslande, vor Allem aber in den Kenntnissen und Ideen, die im Lande verbreitet sind! Heutzutage würde sich auch ein Friedrich der Große nicht stark genug fühlen, um diese Fülle von Kräften allein zu beherrschen. (N. 3.)

Berlin, 26. Sept. Die österreichische Regierung, die bekanntlich die religiöse Bewegung eben nicht in Schutz nimmt, hat in der Person eines dem Kabinets des Fürsten Metternich beigegebenen Beamten einen Unterhändler hergeschickt, welcher sich mit den betreffenden Behörden über die der religiösen Bewegung zu setzenden Grenzen verständigen soll. (Magd. 3.)

Köln, 27. Sept. Durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn Eichmann, wird eben nachfolgende Allerhöchste Kabinetsoordre des Königs zu öffentlicher Kenntniß gebracht: „Nach den übereinstimmenden Berichten der Provinzialbehörden sind die Kartoffelfelder in einem großen Theile der Rheinprovinz und Westphalens von einer Krankheit befallen, welche einen bedeutenden Ausfall in dem Ertrage dieser Frucht befürchten läßt. Die hierdurch angelegten Besorgnisse für die stark bevölkerten Fabrikgegenden jener Provinzen werden noch durch den Umstand gesteigert, daß in dem benachbarten Auslande jene Krankheit noch weiter verbreitet und der Ankauf gesunder Kartoffeln in der Rheinprovinz für das Ausland schon angefangen haben soll. Zur Befreiung dieser Befürchtungen beauftrage ich Sie, die Ausfuhr der Kartoffeln aus der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen auf der westlichen und nördlichen Landesgränze von Saarbrücken bis Rheine bei Vermeidung der im §. 1 des Gesetzes vom 23. Januar 1838 vorgezeichneten Strafen bis auf Weiteres unverszüglich zu untersagen. Sanssouci, 18. September 1845. (gez.) Friedrich Wilhelm.“

Koblenz, 29. Sept. Als heute Mittag gegen 1 Uhr Se. Erz. der Finanzminister Hr. Flottwell auf der Reife von Köln nach Mainz mit dem kölnischen Dampfboote „Prinzess Marianne“ hier eintraf, versügte sich die Handelskammer zu demselben, um zu erlangen, daß die bereits geladenen Kartoffeln noch

ausgeführt werden dürfen, was Se. Erz. auch sogleich verstattete, so daß also die bereits in den Schiffen eingeladenen Kartoffeln jetzt noch bis zum 3. Oktober in's Ausland geschafft werden können. (Rh. u. N. 3.)

Freie Städte. Frankfurt, 1. Okt. (Korresp.) Auf unserem Geldmarkt ist noch keine Besserung eingetreten; doch glaubt man bald eine günstigere Wendung erwarten zu dürfen, und es zeigte sich in Folge davon heute auch wieder etwas Spekulationslust an der Börse. Unsere großen Bankhäuser haben, wie man vernimmt, Vorkehrungen zu schleuniger Herbeischaffung von genügenden Baarbeträgen getroffen; das Projekt, die Gründung einer Bank in Frankfurt in Anregung zu bringen, soll indeß nicht den Anklang gefunden haben, welcher zur Verwirklichung eines solchen Vorhabens erforderlich seyn würde. Die gekrigte monatliche Abrechnung war mit ansehnlichen Verlusten für unsere Börsenspekulanten verknüpft; aus Anlaß der Geldkrise waren selbst gegen die solidesten öffentlichen Effekten und Wechsel kaum Baarmittel zu bekommen; der Wechseldiskonto hatte sich auf 6 Prozent gestellt und in Prolongation wurden 20 Prozent und noch mehr gemacht.

Königreich Sachsen. Dresden, 17. Sept. (Fortsetzung des Vortrags des Staatsministers v. Könnert in der ersten Sitzung der ersten Kammer am 15. Sept., bezüglich des allerhöchsten Dekrets, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend.) Unter dem Deckmantel der Religion kann aber Manches gelehrt und betrieben werden, was dem Wesen des Staats, seinen Zwecken, seinem Bestehen entgegenläuft, kann Manches gelehrt werden, was die Tugend und guten Sitten untergräbt, kann Manches verübt werden, was das gesellige, friedliche Zusammenleben des Volkes stört. Darum ist das Aufsichtrecht über Kirche und Religionsgesellschaften eines der wesentlichen und nothwendigen Hoheitsrechte des Staats. Man wird dieses Recht, wenn auch in größerer oder geringerer Ausdehnung, fast unter jeder Staatsform, der alten wie der neuen Zeit, erkennen. Allein nicht bloß daran, welche Religion von den Staatsgenossen geübt wird, nein, auch daran, daß nicht zu viele Religionsgesellschaften entstehen, daß sie nicht in Sekten sich spalten, hat der Staat ein wesentliches Interesse, auch darauf hat er ein Recht in Anspruch zu nehmen. Wird schon das Band eines gemeinsamen Glaubens, einer gemeinsamen Kirche gewiß an sich auch das gemeinschaftliche Band in gesellschaftlicher Beziehung befestigen und die Ordnung im Staatsleben befördern; ist schon in dieser Beziehung zu wünschen, daß durch Entstehung neuer Sekten, neuer Religionsgesellschaften und durch deren Anerkennung nicht noch mehr entstehen, als völkerver- und staatsrechtlich bereits anerkannt sind, so wird auch die Ordnung möglichst von einem religiösen Prinzip, in christlichen Staaten von dem des Christenthums, ausgehen, von ihm durchdrungen seyn, an dieses sich anschließen müssen. Wie soll dies aber möglich seyn, wenn ganz willkürlich neue Sekten, neue Religionsgesellschaften entstehen könnten und Anspruch auf Geltung, auf Anerkennung hätten? Wie soll es z. B. möglich seyn, die für bürgerliche Ordnung so nothwendigen Bestimmungen über Ehe, über Eid zu treffen? Wie soll es ferner möglich seyn, für Kirche und Schule, geistige und religiöse Erziehung zu sorgen, wenn jede Gemeinde sich ein beliebiges Glaubensbekenntnis schaffen kann, wenn so viele Religionsgesellschaften als Gemeinden, ja in den Gemeinden wieder verschiedene Sekten entstehen. Darum hat der Staat das Recht, über die Kirche Aufsicht zu führen, die Bildung neuer Religionsgesellschaften zu überwachen, deren Entstehung vorzubringen oder zu verbieten. Neben dem Aufsichtrechte über die Kirchen- und Religionsgesellschaften hat aber der Staat als diesem Rechte gegenüberstehende Pflicht auch die Verbindlichkeit, die von ihm einmal anerkannten Kirchen zu schützen, die Angriffe auf dieselbe abzuwehren, das Zerfallen derselben in Sekten zu hindern. Doppelt schwer ist diese Verpflichtung der protestantischen Kirche gegenüber, welche zugleich das Kirchenregiment dem Staate übertragen hat und in vielfacher Beziehung der eigenen Organe zu ihrem Schutze entbehrt. Dieses Recht der Aufsicht und des Schutzes über die Kirchen, in seinem Zusammenhange das Majestäts- oder Kirchenhoheitsrecht, die Staatsgewalt

Die Zerstörung von Greifensee.

Nach einer Volkssage aus dem Jahr 1444. Von Kameralassistent B. Schmitz.

(Fortsetzung.)

Da erhoben sich Stimmen unter dem Gausen und riefen: „So trinke dich denn satt am Blute, du Heuchler, vollende dein Werk oder werde ganz Mensch.“ — Nedding schwieg, aber sein Auge bligte, eine dunkle Röthe ergoß sich über sein Angesicht, und mit Heftigkeit gab er das Zeichen zur Abstimmung. Im Augenblicke erhoben sich rings um ihn eine Menge Hände, und so hatte Parteigeist, Furcht, Nachgefühle und Verblendung obermals einen gräßlichen Sieg erfochten, und in der Brust dieser rohen Krieger jedes menschliche Gefühl erstickt, so daß sie taub blieben gegen das Flehen der Väter und Mütter, taub gegen die Thränen der Weiber, taub gegen das Wimmern der Kinder, welche ihre Knie umschlangen, und vergebens um Erbarmen baten. Da trat Hans von Landenberg hervor und sprach zu seinen Kriegesgefelln: „Ich gehe euch voran, meine getreuen, wie ich immer mit euch lebte und litt, der Allmächtige kennt mich und euch, und er wird richten uns und diese unsere Mörder hier.“ Sein Haupt fiel und unmittelbar nach ihm die Häupter seiner beiden treuesten Diener. Jetzt hielt der Scharfrichter inne und blickte auf Nedding, Schonung hoffend für den gemeinen Mann. Aber Nedding herrschte ihm zu. „Willst du dein Amt nicht thun, so wird sich dazu ein Anderer finden.“ Wieder fielen sechs Bürger von Zürich unter dem Schwerte, aber den Zehnten Mann stellte Meister Peter, der Scharfrichter, besonders, indem er sprach: „Nach Kaiserrecht ist jeder Zehnte frei.“ „Bei uns gilt Landrecht,“ donnerte ihm Nedding zu, „darum richte und plaudere nicht.“ Zwanzig lagen enthaupet auf der Erde, als Meister Peter abermals einhielt und auf Schonung der Uebrigen hoffte. Aber mit bitterem Spott ließ Nedding sich einen Stuhl vor die hohe Gasse setzen, unter deren Schatten er dem blutigen Schauspiel zusah und ihm befohl fortzufahren. Das Blut von dreißig, von vierzig Leichen überflöthete den grünen Wiesenplan, die Erde

schlucte es nicht mehr und es floß zusammen. Die Sonne war untergegangen und graue Dämmerung umhüllte die gräßliche Szene, doch Nedding befahl Fackeln zu bringen, und bald röthete sich der Nachthimmel und furchtbar bligte der Glanz der Fackeln vor den Waffen der Eidgenossen zurück, furchtbar spiegelte er sich in den gebrochenen Augen der Todten, in den Thränen der verlassenen Eltern, Gattinnen, Kinder und Bräute, in den Wuthblicken Izel Neddings und seiner Gesellen, und dicke Dampfswolken umzogen den Himmel, als wollten sie das blutige Schauspiel den Sternen entziehen, die so still und freundlich auf die Erde herabbläuelten. Sechzig waren ermordet, und müde lehnte sich der Scharfrichter auf sein bluttriefendes Schwert, indeß sein Auge abermals nach Nedding blickte, der finster auf seinem Stuhle saß, und mit wildem Blick die Todten und die Lebenden betrachtete. Ein Duzend ist noch übrig, rief er jetzt, auf, Meister Peter, spüte dich, damit die letzten nicht zu spät zur Hölle fahren. Festen Schrittes trat jetzt Rudolf von Bornstetten vor und kniete auf dem Rasen nieder, seine Hände zum Gebete faltend. Da lönte ein greller Schrei durch die Stille der Nacht; eine weibliche Gestalt trennte mit starkem Arm die Reihen der Eidgenossen und lag im nächsten Augenblick vor Nedding auf den Knien. „Schone meinen Rudolf,“ rief sie im Tone der höchsten Angst und der vollsten Liebe, „nehme uns Alles, aber laß ihn leben, denn was kann dir ein Leben gelten, da du so viele aufgeopfert.“ Einen finstern Blick warf Nedding auf die Kniende, aber kaum hatte er sie in's Auge gefaßt, so bligte Born aus seinen Augen und ein höhnisches Lachen verzog seinen Mund. „Ha, mein sprödes Töublein,“ rief er, „leht kannst du in andern Weisen girren, als damals, wo ich dir meine Hand angeboten habe, glaubst du, daß ich nicht mehr daran denke, wie du mich schändte abgewiesen, mich, um dessen Hand Fürstentöchter buhlten, der ich aber dich allein erkoren hatte. Damals warst du die Stolge, Schändte, Spröde, doch jetzt hat das Blatt sich fürchterlich gewendet, und mir macht es Freude, dich und deinen Buhlen zu verderben; auf, Meister Peter, verrichte, was deines Amtes ist!“ Der Scharfrichter erhob sein Schwert, aber Ulrich von Holzach, der die Geliebte erkannt

über die Kirchen (jus circa sacra) genannt, kein Staat kann und wird es als eines der wesentlichsten Hoheitsrechte entbehren und aufgeben können. Geht man auf Sachsens Staatsrecht über, so ist zwar nach §. 32 der Verfassungsurkunde jedem Landeseinwohner völlige Gewissensfreiheit gewährt; allein, wie schon an sich die Worte: „Freiheit des Gewissens“ als etwas rein Innerliches noch keineswegs die Freiheit des äußeren Handelns, das Recht, diese innere Ueberzeugung gegen den Staat und andere Staats- und Religionsgenossen durch Handeln geltend zu machen, mithin das Recht, die bestehende Kirche anzugreifen, neue Sekten und Religionsgesellschaften zu bilden, umfassen, vielmehr nur das Recht in sich begreifen, sich eine religiöse Ueberzeugung zu verschaffen, und wegen dieser Ueberzeugung vom Staate nicht beunruhigt und bestraft, oder zu einer andern Ueberzeugung, zu einem andern Glauben gezwungen zu werden, so stimmt auch die Ausdehnung welche man dieser Bestimmung der Verfassungsurkunde geben will, um die Gesetzmäßigkeit jenes Verbots anzugreifen, weder mit der geschichtlichen, noch mit der staatsrechtlichen Bedeutung, die sie in Sachsen hat, überein. Fragt man, wie dieser Begriff historisch entstanden ist, so hat man sich daran zu erinnern, daß vor, während und bald nach der Reformation ein Gewissens- und Glaubenszwang herrschte, der mit wahrhaftem Terrorismus verfuhr. Es bestanden Gewissenstribunale, welche die geheimsten Gedanken der Einzelnen und ob sie mit dem wahren Glauben übereinstimmten, zu erspähen suchten, die Nichtrechtgläubigen, Irrgläubigen, Keger mit Strafen belegten und verfolgten; ein Verfahren, was sogar in der protestantischen Kirche Sachsens im Anfange des 17ten Jahrhunderts mehr Geistliche, welche man einer geheimen Neigung zum Calvinismus beschuldigte, in die Gefängnisse brachte. Regenten und Obrigkeit zwangen ihre Untertanen, den Glauben anzunehmen, den sie selbst ergriffen hatten, oder verfolgten und vertrieben sie. Katholische Obrigkeit zwangen die Protestanten ihren Glauben abzuschnüden, protestantische die Katholiken zum Protestantismus überzutreten. Da bestimmte der westphälische Frieden, welcher den Religionskriegen zwischen beiden Religionsparteien ein Ende machte, — nachdem dies schon in den Staatsverträgen von 1552 und 1555, aber vergeblich und unzureichend versucht worden — daß die Bekenner beider Religionsparteien, der katholischen und protestantischen, Gewissensfreiheit genießen sollten. Als Folge hiervon war, so weit es hierher gehört, nur so viel ausgesprochen, daß sie um des Glaubens willen nicht verfolgt, nicht zu diesem oder jenem Bekenntniß gezwungen, daß sie vielmehr in den Landen, wo sie bisher keinen Kultus gehabt, ruhig gebildet, ihnen die Privat-Hausandacht ohne Störung — sine inquisitione aut turbatione — gestattet, und wenn sie nicht in den Landen bleiben wollten oder dürften, der Wegzug ohne Einziehung ihres Vermögens gestattet werde. Dagegen war ausdrücklich bestimmt, daß keine andere als die anerkannten Religionen, die katholische und die protestantische, im Reich aufgenommen noch gebildet werden dürfe. Dieses Gesetz hat lange und bis zum pöfener Frieden als Fundamentalgesez in Sachsen bestanden und in Folge dessen die oberste Staatsbehörde das Bilden von Sekten, wo dergleichen durch Konventikel und sonst zu entstehen schienen, gehindert und die Einheit der Kirche zu wahren sich für berechtigt und verpflichtet gehalten. Hierauf beruhten u. A. schon die im Cod. Aug. erlassenen Vorschriften gegen die Wiedertäufer vom Jahre 1528 und 1534, das Mandat wider Schwärmer und Keger vom Jahre 1614. (Fortf. folgt.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 29. Sept. Heute beginnen die Sitzungen der hier versammelten Orientalisten und übermorgen diejenigen der Philologen. Zu denjenigen Sammlungen und Schenswürdigkeiten in hiesiger Residenz, zu deren unentgeltlicher Einsicht und Benützung diese auswärtigen Gelehrten freundlichst eingeladen sind, gehören u. A.: die Werkstätte des Bildhauers Scholl, die Ausstellung des rheinischen Kunstvereins, das Museum in allen seinen Abtheilungen, die Sammlungen der Real- und höhern Gewerbeschule, die Hofbibliothek, die in dieser Zeit stattfindenden Darstellungen auf dem Hoftheater, die Kupferdruckereien von Felsing und von Lange, der Lesesaal der vereinigten Gesellschaft, die Münze, das Bestiegen des Ludewigsdenkmals, die Prägeanstalt von Bauerkeller, Songhaus und Venator, die literarischen Sammlungen der Militärschule, das Zeughaus u. s. w. Auch der Rittersaal zu Erbach hat freundlich eingeladen. (M. 3.)

Württemberg. Dieser Tage hat Schwaben zum ersten Male ein Turnfest gefeiert. Es war die ehrwürdige ehemalige Reichsstadt Neutlingen; es waren die angesehensten ihrer Bürger und Stadtoberen, welche im Vereine mit der ganzen Bürgerschaft und der dort bestehenden Turngesellschaft am 22. Sept. zahlreiche fremde Turner an ihrem gastlichen Herde empfingen. Die Stadt war festlich geschmückt, auf dem Thurme der Marienkirche wehte die Stadtfahne; die Bürgergarde war ausgerückt und unter dem Donner der Geschütze und dem Gesange der Turner bewegte sich der aus etwa 200 jungen Männern und wohl eben so vielen Knaben, die zum Theil aus großer Ent-

und mit Schrecken die nahe Gefahr, die ihr drohte, wahrgenommen hatte, hielt ihn kräftig zurück, indem er dem zornentbrannten Reding zurief: „Halt! inne endlich, und schone die Letzten, wenn noch ein Funken Menschlichkeit in deinem Herzen glimmt, und du noch nicht ganz und gar zu einem Teufel geworden bist! Halt inne, sage ich, oder dein Blut mischt sich, so wahr ich lebe, mit dem der unschuldig Gemordeten.“ Festig sprang Reding auf und schrie: „Gidgenossen, hört den Verräther, hört den Verräther! Auf, ergreift ihn, daß er unserer Rache ein Opfer werde.“ (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

* Karlsruhe, 1. Oktbr. Welch' großen Beifall die vor einiger Zeit in diesen Blättern besprochenen, bei L. Meber in Heidelberg erschienenen Ansichten der Hauptpunkte dieses Ortes, unter dem Titel: „Album von Heidelberg“ fanden, ergibt sich daraus, daß so eben eine Fortsetzung veröffentlicht wird, welche in glücklicher Wahl der Standpunkte, wie in klassischer Ausführung, jenen völlig gleichkommt. Chapman ist Meister dieser Aufnahmen. Man darf ihn unter die ersten Architekturzeichner der Neuzeit rechnen; er gibt in dem neuen Hefte Abbildungen vom „Otto-Heinrichs-Bau“ und vom „Gasthof zum Ritt“ in Heidelberg. Das Imperialformat gestattete eine so getreue Ausführung der Einzelheiten, daß die Blätter, neben der großen Schönheit, den Vorzug haben, für Baukünstler und Kunsthistoriker wahrhaft belehrend zu seyn. Es folgen dann Ansichten vom „Apollotempel“, der „Moschee“ und den „wasserspeienden Vögeln“ im schwebinger Garten, welche durch die Neuheit der Auffassung und schönen Lichteffekte sich auszeichnen. Zum Schluß ist eine Ansicht der Stadt Mannheim vom linken Rheinufer beigegeben. Die Sammlung kann nun als geschlossen angesehen werden; sie umfaßt die Standpunkte Heidelbergs und der nächsten Umgebung in 18 Blättern, deren Preis zusammen auf 24 fl. gestellt ist. Wohl war dieses Eldorado Deutschlands, mit welchem nur etwa Baden und Freiburg weitem können, einer solchen Verherrlichung würdig, und es muß zur Hebung des Schönheitsfinnes beitragen, darin die anmuthigsten Naturscenen mit einem Geschmack und einer Zartheit behandelt zu sehen, welche die Ueberzeugung gewähren, wie auch das Herrlichste der Schöpfung noch vom Menschengeiste die letzte Weisheit zu empfangen hat. (A 5) A Brettheim oder Bretten, den 30. Sept. 1845. Ein Wanderer hörte neulich auf einer Fußreise nach Stuttgart, in der Nähe von Baihingen an der Enz, folgende Unterhal-

fernung eingetroffen waren, bestehende Zug zum schön gelegenen Turnplatz. Hier wechselte strenge Arbeit mit behaglicher Rast, bis zur Abendzeit die Kränze unter die Sieger vertheilt wurden. Ein brüderliches Mahl, dem unter andern würdigen Männern auch der Stadtschultheiß und der reutlinger Landtagsabgeordnete beizuhnten, schloß das Fest, das in dem Andenken der Theilnehmer ewig fortleben wird. Als Festort für das kommende Jahr wurde einstimmig Heilbronn gewählt. (S. 3.)

Belgien.

Brüssel, 26. Sept. Daß der Männergesangverein von Köln bei unserem Gesangkonkurse den Preis davon tragen würde, ließ sich ohne prophetische Gabe voraussehen und wurde auch von den meisten belgischen Gesangfreunden gewissermaßen als eine sich von selbst verstehende Sache zum Voraus angenommen. Deutschland, und besonders das Rheinland, hatte hier schon seit vielen Jahren den Ruf großer Gesangfertigkeit; dieser stieg aber noch viel höher, seitdem vor drei Jahren Achens Liedertafel bei einem ähnlichen Anlasse, wie der gegenwärtige ihre siegreiche Stimme hatte ertönen lassen. Es erregte eine Begeisterung, wie wir sie bis dahin noch nie gesehen, und gab den Anstoß zur Bildung mehrerer neuen Gesangvereine in Belgien, wo bis dahin diese Gattung musikalischer Ausbildung weniger bei den Liebhabern Eingang gefunden hatte. Diefelbe Begeisterung nun, von welcher wir damals Zeuge waren, erscholl auch jetzt wieder, als der kölnner Verein mit seiner volltönigen, zart zugleich und kräftig durchgeübten Harmonie die Hallen der ehemaligen Augustinerkirche erfüllte. Il n'y a que les Allemands qui s'achent chanter ainsi en chœur, hieß es wieder wie aus Einem Munde. Nicht als ob nicht auch Belgien dieses Mal, wie früher, Lobenswerthes geleistet hätte. Die lütticher Gesellschaft, Echo d'Orphée, welche den zweiten Preis erhielt, zählt vortreffliche Stimmen und trägt ihre Sachen mit vielem Geschmack vor. Unter den Städten zweiten und dritten Ranges haben sich auch einige durch guten Vortrag und durch Sinn für ein ausdrucksvolles Ganzes ausgezeichnet. Hinter der imposanten Wirkung der kölnischen Gesellschaft aber blieben alle zurück, und noch lange wird es dauern, ehe Belgien, das in anderen Fächern der vortragenden Tonkunst so ganz ausgezeichnete Künstler aufzuweisen hat, sich in dieser Hinsicht mit seinen rheinischen Nachbarn wird messen können. So war denn dieses belgische Nationalfest auch ganz besonders ein Fest für die vielen Deutschen, die Brüssel bewohnen, oder sich doch bei dieser Gelegenheit hier aufhielten. Aber noch von einer andern Seite her sollte ihnen diesmal ein Beweis zu Theil werden, wie der Belgier das Vortreffliche an der besfreundeten Nation, an seinen uralten Stammesbrüdern, zu schätzen und anzuerkennen weiß. Das festliche Gessen, das die belgischen Maler und bildenden Künstler am 22. d. M. den auswärtigen Künstlern, welche die Ausstellung mit ihren Werken besichtigt haben, anboten, nahm durch die Gegenwart des Hrn. v. Schadow, Direktors der düsseldorfer Kunstschule, ganz besonders auch den Charakter einer Huldigung gegen Deutschlands Künstler an. Es war schon eine schmeichelhafte Auszeichnung, daß Hr. v. Schadow, obgleich er nichts zur Ausstellung eingekandt, dennoch eingeladen worden war, was im Grunde gegen die hierbei zum Grundsatze angenommene Regel anstieß; noch schmeichelhafter aber wurde diese Auszeichnung durch die zuvorkommende Weise, wie der deutsche Meister, mit der sinnenden Stirn und der besonnenen ruhigen Weise, sich zu äußern, von allen unsern Künstlern und vor Allem von den Anordnern des Festes behandelt wurde. Es sind bei dieser Gelegenheit Toaste ausgebracht worden auf die Eintracht und den Bund aller Künstler, es sind besonders Worte der Freundschaft und gegenseitigen Hochschätzung zwischen Belgien und Deutschland gewechselt worden, und wenn schon bisher die Kunstausstellungen gegenseitig besichtigt wurden, so wird dieses hoffentlich in Zukunft noch mehr der Fall seyn, und sich so mehr und mehr ein festes Band um beide Länder, die nie von einander hätten getrennt werden sollen, unauflöslich schlingen. (S. 3.)

Brüssel, 26. Sept. Durch königl. Beschluß vom 24. d. ist die, kraft eines Beschlusses vom 5. d. M. eröffnete außerordentliche Sitzung der Kammern geschlossen worden.

Brüssel, 27. Sept. Bei der Preisvertheilung an die siegreichen Singvereine am 25. d. erhielt der Männergesangverein von Köln, außer dem ersten Gesangkonkurspreise auch die der entferntesten Gesellschaft außerhalb des Königreichs zuerkannte vergoldete große Silbermedaille. Der Gesellschaft der „Chöre“ von Opern ward der Preis der Entfernung für das Königreich zu Theil. Gestern um 1 Uhr gab der kölnner Männergesangverein im Saale der philharmonischen Gesellschaft ein Konzert zum Besten der Armen. Zehn Stücke, worunter acht Gesangstücke, wurden mit einem außerordentlichen Zusammenwirken u. einem ausgezeichneten Talent durch diesen trefflichen Liebhaberverein ausgeführt. Auch war der Erfolg ein vollkommener.

tung zwischen zwei Fuhrleuten an, welche in Rücksicht des Gegenstandes wichtig genug ist hier mitgeteilt zu werden.

Michael: Wo fahrtst du hin, Hans?
 Hans: Ha, i hau uf Alm g'lade.
 Michael: Bist du über Pforza oder über Bretta?
 Hans: I hau do über die Bickel rüber g'fuhrwert. Wenn die vollet a Bissel g'macht wäre — un wenn des Spizhuben — Est am Brettenner Thor weck wär, wo sie vor a Paar Jahr weckbrocha hen, un net recht — es wär des die beste Stros vo alle, die i wais. Un doch isch sie mer noch lieber, als die über Pforza wege der Bröginger Gass. Wenn mer do a Wage hot mit Wolle oder so Ebbes, no fracht hiben un üben an, un reist dean Beker und Mesger ihre Sachen aben. Waisch, wenn am so Ebbes passirt, so legt sie d'Polizei drei un do hot mer glei Ufenthalt un Unfosta.
 Michael: I muß uf Lauterburk. Und weil d'mant, es sey do abe gan no besser als durch des Dunderwetters-Gäße zu Pforze, so will i a den Weg fahra. Jetzt b'hüt di Gott!
 Hans: Leab wohl!
 Zum deutlicheren Verständniß der Sache muß in Rücksicht auf Bretten — denn die Bröginger Gasse läßt sich vor der Hand nicht wohl breiter machen — bemerkt werden, daß das erwähnte Est am Thor zu Bretten, das Est von einem die Straße sehr beengenden Hause ist, das der Besizer nach glaubwürdigen Mittheilungen trotz des Anerbietens einer angemessenen Entschädigung nicht abreißen lassen will. Die da einander begegnenden Fuhrwerke werden oft aufgehalten, und es hat sich schon öfter zugetragen, daß zwei bis drei der stärksten Pferde an einem Güterwagen mit zehn bis zwölf Pferden jämmerlich gestürzt sind so daß das „Spizhuben“ in der That ein großer Stein des Anstoßes ist. Es wäre zu wünschen, daß die Unterhandlungen der Behörden mit dem Besizer des Hauses über die Entfernung von diesem zu einem erprieslichen Erfolg und Ende führten, und daß es überhaupt ein Gesez gäbe, nach welchem der vernünftige Wille der Behörden und das Gesamtwohl der Bürger nicht durch den Eigensinn und Eigennuß eines Einzelnen beschränkt wäre.

Der Bibliothekar an der Palatinaibibliothek in Florenz, Zampieri, hat in jener Anstalt ein noch unbekanntes Helvengedicht von Ariosto, „Rinaldo l'arbitro“, so eben aufgefunden. Dasselbe ist in 244 Oktaven und in 12 Gesänge eingetheilt, wovon leider der erste Gesang, dann ein Theil des zweiten und sechsten abgehen.

Frankreich.

Paris, 29. Sept. (Korresp.) Man versichert, daß am 6. Oktober, als dem Geburtstag des Königs, eine große Revue der Truppen im Tuilerienhofe stattfinden und die Truppen vor dem Standbild des Herzogs von Orleans im Hofe des Louvre defiliren werden. — Die Legitimisten feiern heute in den Hotels des Faubourg St. Germain und in ihren Schlössern um Paris den Geburtstag des Herzogs von Bordeaux; mehrere Bankette finden heute Abend Statt und die legitimistischen Blätter bringen lange Artikel zu Gunsten des Präsidenten. — Der Abgeordnete Hr. Magne, intimer Freund des Marschalls Bugeaud, soll den Auftrag erhalten haben, sich als königl. Kommissär nach Algier zu begeben und Alles, was Bugeaud daselbst in den letzten drei Jahren gethan, zu untersuchen und über die zweckmäßigste Art der Kolonisation an Ort und Stelle Erfahrungen zu sammeln. Die Blätter tadeln diese Sendung, noch mehr aber die Wahl des Hrn. Magne; die „Presse“, Organ des Grafen Mole, enthält bei dieser Gelegenheit einen sehr heftigen Artikel gegen den Marschall Bugeaud, dem sie vorwirft, nichts zu verstehen, als Menschen und Geld in Afrika zu opfern und die Kolonisation ohne alle Hülfe zu lassen. — Oberst Cynard, Bugeaud's Adjutant, ist hier angekommen; der Marschall selbst bleibt noch einen Monat in Creteil und kommt dann erst nach Paris. — Vicomte Tharon, Gesandtschaftsattaché, ist gestern mit Depeschen für den Grafen Bresson nach Madrid abgegangen. — Vorgefien fand in Su die Taufe des neugeborenen Herzogs von Sachsen-Koburg Statt. — Der Minister des Innern Graf Duchatel hat Paris verlassen und sich auf 14 Tage nach seiner Besitzung Miramont begeben. — Thiers Rückkehr aus Spanien über England hat zu einer Menge Gerüchten Anlaß gegeben; die Einen behaupteten, er sey vom Könige mit einer vertrauten Sendung, die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luise beauftragt worden und suche durch sein persönliches Erscheinen in England nun noch die letzten Bedenkllichkeiten des englischen Kabinetts gegen diese Verbindung zu heben; Andere behaupteten, Hr. Thiers, der wieder Minister zu werden hoffe, suche sich mit allen Höfen wieder auf einen guten Fuß zu setzen und seine Unbefonnenheit von 1840 vergessen zu machen; die Reize nach Spanien sey nur ein Vorwand gewesen und sein eigentliches Reiseziel: England, um sich mit den Whigs und Lord Palmerston auszuföhnen, die er bald am Ruder zu sehen und mit ihnen Minister in Frankreich zu werden hofft. Der „Constitutionnel“, sein Organ, bemüht sich heute, alle diese Gerüchte zu widerlegen und die Reise seines Patrons als eine bloße Privatreise, den Weg über England als den kürzesten Rückweg zu erklären. Er berichtet zugleich, daß Hr. Thiers sich nun nach Lille begeben und dort bis zur Kammereröffnung verweilen werde. — Das Geschwader des Admirals Parveval-Deschênes ist in Palma eingelaufen; es hatte kurz vorher einen heftigen Sturm zu bestehen, bei dem das Linieneschiff „Diadem“ seinen großen Mast verlor; der fallende Mast tödtete 4 Matrosen.

Italien.

R Kirchenstaat, Livorno, 20. Sept. Die Unordnungen in der päpstlichen Verwaltung und die politischen Verfolgungen haben alle Gemüther im Kirchenstaate erbittert. Zahlreiche Verhaftungen haben zu Imola, Faenza und in andern Städten der Legationen stattgehabt. Man hat die päpstlichen Freiwilligen, eine Art undisciplinirter Militz, unter die Waffen gerufen, und auf diese Weise den Bürgerkrieg organisiert. Man hat die Garnisonen der Städte an der Küste des adriatischen Meeres, von Rimini bis Ancona, gewechselt. Die durch ihre liberalen Meinungen am meisten kompromittirten Personen, die sich flüchten konnten, irren in den Feldern umher und suchen das toskanische Gebiet zu erreichen. Man sagt, daß mehrere derselben sich als Guerillas in den Appenninen vereinigt haben. Mittlerweile hat die politisch-militärische Kommission etwa 50 der vor einigen Monaten Verhafteten zu den Galeeren verurtheilt. Sie wird sich von Imola nach Faenza begeben, und so die Runde in der ganzen Romagna machen. (Franz. Bl.)

Niederlande.

Haag, 25. Sept. Im „Journal de la Haye“ liest man: Man meldet aus Goes, daß in mehreren umliegenden Gemeinden die Landbauer in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung den ganz philanthropischen Entschluß gefaßt haben, während des Winters, und in so weit die Jahreszeit es zuläßt, die Tagelöhner mit der Bestellung der Ländereien zu beschäftigen, was bis jetzt stets vermittelst des Pflugs geschahen ist.

Rotterdam, 26. Sept. Bei dem gestern hier durch die niederländische Handelsgesellschaften stattgehabten Verkauf von 348 Kisten und 1556 Kistchen Java-Indigo wurde Alles zu den Preisen von 185 bis 410 Cents und 204 Kisten Cochinitze zu 200 bis 395 Cents verkauft.

Delft, 25. Sept. Fortwährend werden alle Vorsichtsmaßregeln durch die Behörden genommen. Gestern Mittag um 4 Uhr wurden wieder bei allen Bäckern, Gewürz- und Grützhändlern Wachen und um 6 Uhr selbst Kanonen auf dem großen Markte aufgestellt. Auch das Pulvermagazin war mit einer starken Wache versehen. Glücklicher Weise sind diese Maßregeln, um nöthigenfalls die Ruhe und Ordnung mit Nachdruck und Kraft zu handhaben, überflüssig gewesen. Die Ruhe ward nicht weiter gestört. (Amst. Hdbd.)

Preussische Monarchie.

Von der posen'schen Gränze, 24. Sept. Die Zeitungsenten haben doch auch ihr Gutes; bisweilen eignen sie sich dazu, das heiße Blut der Ultras abzukühlen. Das ist jetzt durch das weit verbreitete Gerücht bewirkt worden, daß ein Theil des Großherzogthums Posen, namentlich die Kreise Pleschen und Abelnau an Rußland abgetreten werden solle. Diese Nachricht hat unsern sogenannten Nationalen, deren Gedächtniß sehr kurz und deren Kombinationsgabe auch nicht die umfassendste zu seyn scheint, wieder einmal den großen Unterschied vor das Auge gerückt, welcher zwischen der Behandlung der Polen unter russischem und unter preussischem Szepter stattfindet, und ihnen einen heilsamen Schrecken eingejagt. Wäre diese Zeitungssente früher aufgetaucht, so wäre gewiß die Abordnung der Posener nach Berlin unterblieben, welche sich darüber beschwerte, daß das preussische Militär bei dem letzten posener Tumulte mit den Ruhestörern so glimpflich umgegangen ist. Denn es gehört wenig historische Kenntniß dazu, um einzusehen, was die Russen in Warschau gethan hätten, wenn dort eine ähnliche Gmeute wie in Posen und ähnliche Angriffe auf das Militär stattgefunden. Welche blutige und schwere Rache würde dort über die Theilnehmer an dem Angriffe verhängt worden seyn! Wie Dem nun nun auch seyn mag, das Gerücht von jener Abtretung hat unsere Polen erschreckt und für unser Gouvernement günstiger gestimmt. Uebrigens sah der Urtheilssfähige den Grund derselben bald ein. Die Abtretung jener Distrikte würde zwar unser Großherzogthum mehr arrondirt haben, allein eine solche Arrondirung kann unmöglich auf Kosten des kleinern Staats, hier Preussens,

stattfinden. Eher wäre es billig, wenn sie durch russische Abtretungen, die diesem ungeheuern Reiche nicht einmal fühlbar wären, erreicht würde. So wäre es z. B. zweckmäßig, wenn der einspringende Winkel des Königreichs Polen bei dem Zusammenflusse der Warthe und Prosna beseitigt und der betreffende Landstrich zu Posen geschlagen würde, welches durch eine Linie von Kalisch in der Richtung nach Thorn hin zweckmäßig zu bewirken wäre. Das wäre eine für Preußen günstige Veränderung. Gleiches könnte man aber von der Abtretung des Landstrichs von Abelnau und Pleschen nicht sagen. Sie entblöste die schlesische Ostgränze vollends und brächte die Russen namentlich der Festung Glogau noch näher, so daß diese zur Gränzfestung würde. — Reisende aus Warschau melden, daß dort eine äußerst unruhige Stimmung herrsche, besonders durch die zahlreichen Rekrutirungen, welche Polen erschöpfen, herbeigeführt. Was den Eiseressenskrieg betrifft, so wird das neue Mittel, ihn siegreich für Rußland zu beenden, nämlich das Abbrennen der Wälder auch nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Denn angenommen, eine solche Vernichtung der Wälder, welcher übrigens auch viele Hindernisse in den Weg gelegt werden können, gelänge, sind deshalb die übrigen Schwierigkeiten des Terrains, die dort die Landesbewohner begünstigen, entfernt? können die Berge, die Schluchten, die Deflees, überhaupt die Unebenheiten des Terrains, welche den kleinen Krieg so sehr begünstigen, auch beseitigt werden? Immer bleibt dieser Krieg ein Krebschaden Rußlands, der an seiner Kraft nagt und seine Krieger wie seinen Schatz nutzlos verzehrt. (F. J.)

Schweiz.

Bern. In Bezug auf die jüngst gemeldete Schenkung der Gräfin Ida Hahn-Hahn sind wir im Stande, folgende Berichtigungen nachzutragen. Die Kapitalsumme beträgt 2000 Reichsthaler (etwas über 5000 Schweizerfranken) und soll eine Stiftung bilden, aus deren Zinsen auf ewige Zeit (oder so lange die Anstalt besteht) ein Kretinenkind auf dem Abendberg verpflegt werden möge; ginge aber die Anstalt ein, so fielen das Kapital an die Geberin oder deren Erben zurück. Ein hiesiges Handelshaus ist mit der Anlegung der Summe beauftragt. (A. S. J.)

Spanien.

* Nachrichten aus Madrid vom 22. Sept. melden, daß die Königin Isabella die Tochter des französischen Gesandten Grafen Bresson über die Taufe gehalten hat. Diese seit lange nicht gesehene Zeremonie fand im kön. Palaste und mit großer Pracht Statt.

Afrika.

* Nachrichten von der Insel St. Mauritius vom 12. Juli zufolge, sollten das englische und französische Geschwader abermals nach Tamatave (Madagaskar) abgehen, um die Ortschaften der Hovas zu bombardiren und zu zerstören.

Amerika.

Paris, 29. Sept. (Korresp.) Die Regierung hat Nachrichten vom La Platastrom, und zwar von Montevideo vom 10. Juli und von Buenos Ayres vom 9. Juli erhalten. Am 8. übergaben die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs Rosas ihr Ultimatum, welches ihm auferlegt: 1) seine Truppen vom Gebiete der orientalischen Republik zurückzuziehen; 2) sein Geschwader aus dem Hafen von Montevideo zu entfernen, und 3) verpflichtet sich die Vermittler, sobald dieses geschehen ist, die in Montevideo lebenden Franzosen, Engländer, Italiener u. s. w. zu veranlassen, ebenfalls die Waffen abzulegen. Nach einem amtlichen Berichte beträgt die Anzahl der Franzosen, die seit dem 2. Juni 1843 die Waffen zur Verteidigung von Montevideo ergriffen haben, gegen 3000; hiervon sind bis zum 2. Juni 1845 135 Mann getödtet und 451 verwundet worden. — Die neuesten amerikanischen Blätter enthalten nichts von Bedeutung; doch gibt ein baltimorer Blatt folgende Nachricht, die wohl noch der Bestätigung bedarf: „General Taylor hat den Mexikanern eine Schlacht geliefert; er ist geschlagen und getödtet worden und man hat ihm 500 Mann gefangen.“

Baden.

* Karlsruhe, 2. Okt. Bei der mit der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt verbundenen Hinterlegungskasse waren am Schluß des Monats August 1845 hinterlegt

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes entries for August 1845 deposits and payments in the month of September.

Zurückbezahlt wurden in demselben Monat ... Stand am 1. Okt. 1845 ...

Stimme eines evangelischen Laien vom Neckar. Der jüngste Erlaß des Erzbischofs von Freiburg in Beziehung auf gemischte Ehen ist nun durch mehre Zeitungen vollständig bekannt geworden. Die kathol. Geistlichen werden darin wiederholt verpflichtet, vor der Einweihung einer gemischten Ehe die wegen der Kindererziehung getroffene Verabredung der erzbischöflichen Kurie vorzulegen. Ist nicht die Erziehung aller Kinder im kath. Glauben ausbedungen worden, so beschränkt sich die Mitwirkung des kathol. Geistlichen auf die bloße Anwesenheit bei der Trauung (passive Assistenz), er darf die Einsegnung nicht vornehmen, weil die Ehegatten den Segen der Kirche nicht verdienen, und er soll dem katholischen Gatten vor der Eingehung der Ehe die Absolution verweigern; später darf er sie demselben geben, wenn die Abschließung eines solchen Vertrags reumüthig als Sünde bekannt wird. Allgemein ist die Spannung, mit welcher man den weiteren Schritten der großherzoglichen Regierung in dieser Sache entgegensteht, nachdem die geistliche Gewalt, geradezu der neueren Ministerialverfügung entgegen, die frühere Verordnung aufrecht zu erhalten versucht hat. Wir sehen uns durch diese Maßregel der kathol. Kirche wieder in den alten Streit zwischen der Staats- und der Kirchengewalt zurückgeführt, der seit Gregor VII schon öfters entbrannt war, niemals aber ohne schmerzliche Beunruhigung der Gemüther und ohne die größten Nachtheile für die Wohlfahrt der Staaten. Eine Verhandlung über die zwischen den Konfessionen streitigen Glaubenslehren würde in einer Zeitung nicht wohl an ihrer Stelle seyn, und sie könnte auch kaum etwas fruchten. Aber eine offene Besprechung des Gegenstandes von der rechtlichen Seite ist, wie der Einfender dieser Zeilen glaubt, vollkommen zulässig, ja nothwendig. Das äußere Verhältniß der Konfessionen zu einander ist in Deutschland zuletzt durch den westphälischen Frieden festgestellt worden, einen Vertrag, der langem blutigem Hader ein heißersehntes Ende machte, und deshalb stets als besonders wohlthätig in Ehren gehalten wurde. Im fünften Absatz des §. 1 der Friedensurkunde wird zuvörderst der passauische und der Religionsfriede (von 1552 und 1555) bestätigt, mit dem Zusatz, daß jede Contraktion oder

Protestation, es sey inner- oder auferhalb des Reichs, von Geistlichen oder Weltlichen ungültig und nichtig seyn solle; — (man scheint vorausgesehen zu haben, was wirklich geschah; Rom protestirte und erkannte den Frieden nie an, derselbe wurde aber nicht desto weniger gewissenhaft vollzogen). In allen anderen Dingen aber, heißt es weiter, soll eine richtige, durchgehende, reziprozirende Gleichheit . . . dergestalt gehalten werden, daß was einem Theil recht und billig ist, dem anderen ebenmäßig recht seye zc. Ferner ist in §. 12 desselben Abjages verordnet, daß die Unterthanen der katholischen so wie der augsbürgischen Konfession „nirgends wegen der Religion veracht“ werden und von dem Genuß verschiedener Rechte ausgeschlossen werden sollen, deren eine Anzahl namentlich aufgeführt wird, z. B. öffentliche Kirchhöfe und ehrlche Begräbnisse. Dies ist aber ohne Zweifel die Grundlage des noch jetzt vorhandenen Rechtszustandes. Alle späteren Reichsgesetze beruhen hierauf; das dritte badische Organisationsedikt bestätiget die Reichsgesetze, insbesondere den jüngsten Reichsdeputationsabschied, und was die Verfassungsurkunde in den §§. 9, 10 und 19 über das Verhältnis der Gleichheit zwischen den drei Konfessionen anordnet, das darf man als Folgerungen aus jenen Grundfäden ansehen. Die Staatsgesetze geben also den beiden jetzigen Konfessionen durchaus gleiche Berechtigungen, sowohl in einzelnen Dingen, als in Hinsicht auf die äussere Achtung überhaupt. Hieraus geht für die Genossen beider, die Pflicht der gegenseitigen Anerkennung hervor, und derjenige Theil, welcher es mit der christlichen Liebe und seinem Gewissen vereinbar fände, gegen den anderen feindselig oder übergreifend zu verfahren, würde von der Staatsgewalt hierin verhindert werden müssen. Eine Versuchung zu solchen Uebergriffen kommt von Zeit zu Zeit vor. Jede Konfession hält natürlich ihre Glaubenslehren für die besten, die eine von beiden geht aber so weit, die ihrigen für die allein wahren zu erklären, woraus leicht die Folge abgeleitet wird, daß es verständig und pflichtmäßig sey, auf alle Weise zur Ausbreitung dieser allein befeligen Lehren zu wirken. Alle anderen Auffassungen der christlichen Religionswahrheiten erscheinen dann als falsch oder kezerisch, und so geschieht es leicht, daß der eifrige Katholik die ihm vom Staate gebotene Anerkennung der Protestanten nur mit Widerstreben befolgt oder ganz verweigert. Gleichwohl muß sie mit allen Kräften durchgesetzt werden, wenn nicht in unserem schönen und segneten Vaterlande, in Deutschland, in Europa die traurigen Zeiten des Religionskrieges wiederkehren, wenn nicht Kämpfe wieder hervorgerufen werden sollen, welche den Frieden, den Wohlstand, die Entwicklung jeder Art auf lange Zeit unterbrochen und unfähliches Leid über die Menschheit bringen sollen. Dahin darf es und wird es nicht kommen. Aber damit es nicht wieder so schlimm werde, muß jedem Anfang einer Störung des Rechtszustandes entgegengewirkt und der religiösen Herrschucht, wenn sie sich irgendwo regen sollte, die Hoffnung auf Erfolg abgeschnitten werden. Die Bekenner jeder Konfession müssen sich diejenigen Beschränkungen auferlegen, welche zur Erhaltung dieses gesegneten Zustandes nöthig sind. Wenn die Unterwerfung unter diese Staatsordnung unbedeuten möchte, der dürfte sich nur zu seiner völligen Beruhigung sagen, daß der andere Religionstheil dem Frieden und der Gleichheit willen genau dieselben Schranken zu achten hat. Würde der eine von beiden übergreifen anfangen, so könnte das Nämliche dem anderen auch nicht verdracht werden. — Die gemischten Ehen bieten die nächste Veranlassung zur Störung des guten Einverständnisses dar. Der Staat kann es nicht dulden, daß in Bezug auf die Kindererziehung eine Bevorzugung der einzelnen Konfession in Anspruch genommen werde und die Evangelischen können nie davon abgeben, in diesem besonders schwierigen Punkte eine volle Gleichheit als ihr gutes Recht zu verlangen. In Bezug hierauf ist es gleichgültig, was das Staatsgesetz vorschreibt, ob die Kinder dem Vater folgen (wie nach dem dritten Organisations- und dem siebenten Konstitutionsedikt in dem Falle, wo nichts ausbedungen wird), oder ob sie nach Geschlechtern getheilte Konfessionen annehmen sollen, oder ob der freien Vereinbarung Alles anheimzustellen ist; in jedem dieser Fälle ist die Gerechtigkeit gewahrt. Würde aber einerseits der Grundsatz aufgestellt, alle Kinder müssen in unserem Glauben erzogen werden, so könnte der Staat dies nicht gestatten, weil der andere Theil das Nämliche fordern dürfte, und diese beiderseitigen Forderungen einander durchaus aufheben. Ist es mit dem westphälischen Frieden vereinbar, ist es nach beiden Seiten recht und billig, dem evangelischen Ehegatten zuzumuthen, daß er seine Konfession weniger hochachten, daß er zu Gunsten des kathol. Gatten ein Opfer bringen solle, welches diesem in gleichem Maße nicht angeschlossen wird? Auf diese Frage ist nur eine einzige Antwort möglich, nämlich eine verneinende. Die Evangelischen haben sich bisher immer enthalten, dem Grundsatz der Gleichheit entgegen eine gesetzliche Begünstigung ihrer Konfession bei den Eheverträgen zu begehren. Daß sie sich in den Schranken des Rechtes und der brüderlichen Anerkennung hielten, darf ihnen auf keine Weise zum Nachtheil ausgeschlagen. Wird es im katholischen Beichtstuhl als Sünde angesehen, die Kinder des einen Geschlechts oder alle Kinder evangelisch erziehen zu lassen, so ist klar, daß der evangelische Ehegatte, der sich der Forderung der katholischen Kirche fügt, und dieser das Uebergewicht bei der Erziehung bewilligt, nach seinem Standpunkte ebenfalls eine Sünde begeht. Also bleibt nichts übrig, als entweder von beiden Seiten auf das Gewissen der Brautleute und Ehegatten zu wirken, also einen geheimen Krieg zu führen und Zwietracht zu säen, — oder alle gemischten Ehen für sündlich zu erklären, weil sie unvermeidlich das Gewissen des einen Theils verletzen oder endlich, was offenbar weiser und edler ist, den Ehevertrag für neutralen Boden anzunehmen, die Sache ganz den Ehegatten anheimzustellen und die Uebereinkunft, wie sie immer lauten möge, zu achten, ohne in ihr eine Sünde zu erkennen, welche der Vergebung bedürfte. Dies Ziel zu erreichen, so bald und sicher als möglich, und den Erisapfel zu entfernen, der die zartesten Verhältnisse vergiftet, das ist die dringende Aufgabe. — Aber, hören wir sagen, die kath. Lehre ist die allein wahre, es kann also keine Gleichstellung der beiden Bekenntnisse zugegeben werden. Diese Behauptung könnte, wenn man auch gegen

ihre Richtigkeit nichts einzuwenden hätte, doch aus den vorstehenden rechtlichen Gründen keine äussere Wirkung haben und höchstens als ein theoretischer Lehrsatz, nicht als Quelle von Vorschriften bestehen. Aber läßt sich dieser Satz beweisen, da doch die beiderseitigen Glaubensbekenntnisse die nämlichen, beide Konfessionen auf die Wahrheiten des neuen Testaments gegründet sind, und folglich den größten Theil ihrer Lehren mit einander gemein haben? So gut wie der Katholik ist der Evangelische und der Grieche überzeugt, seine Glaubenslehre sey die richtigste und heilbringendste, und dies versteht sich von selbst, denn ohne diese Ueberzeugung würde keine Konfession die geringste Lebens- und Widerstandskraft besitzen. Man sollte also endlich einmal jenen Ausdruck fallen lassen, auf den man sich in keiner Weise stützen darf, und dem die Andersglaubenden den geradesten Widerspruch entgegensetzen. Bei dem Streite über Glaubenssätze gibt es keine irdischen Richter und Nathan's Märchen von den drei Ringen mag wenigstens innerhalb des Christenthums mit vollem Recht zur Beherzigung empfohlen werden. (A 9)

* Krautheim, 1. Okt. (Korresp.) Unserer Mittheilung vom 28. v. M. müssen wir noch nachtragen, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog dem Bürgermeister Nied von Winzenhofen, in Anerkennung seiner langjährigen, mit dem besten Erfolge gekrönten Dienstleistungen, die kleine goldene Zivilverdienstmedaille allergnädigst zu verleihen geruht haben. Die Freude hierüber ist allgemein, und um so größer, als unser geliebter Landesherren gerade die Gelegenheit des ersten Besuchs in hiesiger Gegend zu diesem schönen Akte der Gnade gewählt hat. Seine königl. Hoheit hatten die Absicht von hier aus noch die Amtsorte Borsberg und Gerlachshausen zu besuchen, verweilten aber zu unserem größten Vergnügen so lange in Krautheim, um auch die alte Burg und die darin befindliche Kapelle zu besichtigen, daß ein weiterer Aufenthalt auf dem Wege nach Taubertshausen nicht wohl möglich war.

* Mosbach, 30. Septbr. (Korresp.) Heute Abend sind Seine königl. Hoheit der Großherzog von Baden, Höchstwelche vom 26. bis 28. d. M. zur Feier des landwirthschaftlichen Zentralfestes dahier verweilten, von Wertheim wieder dahier eingetroffen und haben in dem Gasthause zum Prinzen Karl übernachtet. Höchstselben werden Morgen in die Residenz zurückkehren.

Freiburg, 30. Sept. Bei der in Karlsruhe stattgehabten Vorstanderversammlung sämmtlicher Vereine, welche bei dem 2ten bad. Sängertage zu Mannheim sich bethelligt hatten, wurde durch überwiegende Stimmenmehrheit — die Stadt Lahr erhielt 8 Stimmen — Freiburg als künftiger musikalischer Vorort bestimmt und der hiesigen Liedertafel die Gesamtleitung der Tonfeier übertragen, mit dem Wahlrecht eines Musikdirektors und dem Vorschlagsrecht der auszuführenden Gesänge. Die hiesige Liedertafel, an Gesangskräften wohl eine der reichsten Deutschlands, sie zählt der Zeit 130 Sänger und ungefähr 400 Mitglieder — hofft ihr berühmtes Ehrenmitglied Mendelssohn-Bartholdy zur Uebernahme der musikalischen Direktion zu vermag, was ohne Zweifel die rege Theilnahme vieler ausländischen Vereine veranlassen und zugleich die sicherste Garantie für eine möglichst vollendete Produktion bieten würde. Das Sängertage wird am Pfingstmontag 1846 wahrscheinlich in einer durch die städtischen Behörden oder durch eine Aktiengesellschaft zu erbauenden „ständigen Tonhalle,“ welche überdies bei zu manch andern Zwecken brauchbarer Einrichtung, eine neue Fierde Freiburgs werden dürfte, stattfinden, und wie der Gemeinderath, welcher schon vor mehreren Monaten mit der anerkennungs-werthen Liberalität der Liedertafel eine Beisteuer von 1000 fl. versprach, mit kunstsinigem Beispiele voranging, so ist auch mit Zuversicht zu hoffen, daß die „gesinnungsträchtige“ Bürgerschaft mit Rath und That sich lebhaft dabei bethelligen werde. (D. 3.)

Konstanz, 28. Sept. In aufmerksamer Erwiderung der freundlichen Aufnahme des österreich. Offizierkorps von Seiten der Mitglieder des hiesigen Museums und der Stadt überhaupt, hat der k. k. Generalmajor und Brigadier Graf Richnowsky, sowie die Stabs- und Oberoffiziere der Brigade Borarlberg durch den Vorstand an die hiesige Museums-Gesellschaft eine äußerst schmeichelhafte Einladung zu einem in Bregenz am 27. d. M. stattfindenden Ball erlassen. Wegen der die Nacht hindurch höchst regnerischen Witterung konnte dieser Einladung, zu dessen glänzender Ausstattung das gedachte Offizierkorps 1000 fl. zusammengeschossen hatte, leider nur von Wenigen Folge gegeben werden, sowie aus gleicher Ursache das auf gestern anberaumte Feldmanöver unterbleiben mußte. Heute ist dagegen in Bregenz große Parade und Feldgottesdienst. (F. 3.)

Aus Konstanz meldet die „Oberb. Ztg.“ unterm 30. Septbr., daß bei der am 25. v. M. dort stattgehabten Versammlung im Bürgermuseum zum Zwecke der Gründung eines Lesevereins für Freunde der kirchlichen Reformen auch auf Abschaffung der Beichte, des Zölibats und der Messe der Antrag gestellt worden sey, worauf Dekan Kuenzer geäußert habe: daß er bei Ausstellung solcher Anträge nicht mehr länger in der Gesellschaft verweilen könne und er müsse an letztere die Frage stellen, ob sie sich überhaupt das Anschließen an den Deutsch-Katholizismus zum Zweck gestellt habe, in welchem letztem Falle er sich veranlaßt sehe, nicht länger hieran Theil zu nehmen. — Dasselbe Blatt berichtet, daß wegen des an Fogelmann's Haus in Konstanz verübten Unfalls während der Anwesenheit des Erzbischofs von Freiburg das Strafverkenntnis des großh. Hofgerichts der Seeprovinz verkündet worden. Einer der Beteiligten wurde wegen verübter Gewaltthätigkeit und rachsüchtiger Beschädigung zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen, vier andere zu einer solchen von 14, u. noch vier andere, darunter auch eine Frau, zu einer Gefängnisstrafe von 3 — 10 Tagen verurtheilt. Mehrere Andere wurden wegen mangelnden Beweises klagsfrei gesprochen. Die der rachsüchtigen Beschädigung für schuldig Erkannten haben überdies den Schaden zu ersetzen.

Brandfall. * Am 24. v. M., Morgens nach 4 Uhr, brannten das Wohnhaus, Scheuer und Stallung des Altbürgermeisters Jos. Heigmann von St. Peter (Randamt Freiburg) gänzlich nieder, wobei 6 Stück Vieh zu Grunde gingen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von E. M a c k o t.

Großherzogliches Hoftheater.
 Freitag, 3. Oktober: Neu einstudirt: Toni, Drama in drei Akten, von Körner. Toni: Dem. Pfeilfischer. Hierauf: Die Ueberraschungen, Lustspiel in einem Aufzuge, nach Scribe, von W. Friedrich.
 Sonntag, 5. Oktober: Der Tempel und die Jüdin, große Oper in drei Aufzügen, von Wohlbrück; Musik von Marschner, königl. hannoverschem Hofkapellmeister.
 Eisenbahnfahrt nach Ettlingen, Rastatt und Baden: 20 Minuten nach beendigter Vorstellung.



[D 473.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Zwei ächte italienische Violinen sind zu verkaufen, und eine englische Pedalarfe zu vermieten bei Hofmusikant Mhl Wittwe, Musiklehrerin zu Karlsruhe, Kirchstraße Nr. 8.



[D 474.1] Karlsruhe. (N. B. Nr. 921. Verkauf=Anerbieten.) Es ist jemand geneigt, eine Frauenalber Brauerei-Aktie um den Nominalwerth abzugeben. Zu erfragen auf dem

Kommissionsbureau von J. Scharpf.
 [D. 326 3] Nr. 9002. Triberg. (Ediktalladung.) Der ledige Schmied Joseph Hettich von Rothbach soll sich

bereits im Jahre 1831 nach Amerika begeben haben, und da derselbe seither keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe auf Ansuchen der nächsten Verwandten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, als sonst dessen, in ungefähr 950 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.
 Triberg, den 28. August 1845.
 Großb. bad. Bezugsamt.
 O i f f e r.

Mit einer Anzeigenbeilage.